

Stadtverwaltung Pirna · Am Markt 1/2 · 01796 Pirna

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Str. 13-15
01099 Dresden

Aktenzeichen 32.2.win

Erlaubnis zur Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums im Stadtgebiet Pirna

Pirna, 18.07.2013

Sondernutzung: 60 Doppel – Werbeplakate zur Bundestagswahl 2013
Größe: je 0,50 qm (maximal A1)
Zeitraum: 10.08.2013 bis 29.09.2013

Diese Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.
Diese Sondernutzung ergeht gebührenfrei.

Diese Erlaubnis gilt nicht für die Bundes-, Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke dienenden Ortsdurchfahrten.

Diese Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer und ist nicht übertragbar.

Es werden folgende Auflagen festgesetzt:

1. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten. Die Ausübung der Sondernutzung darf die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Straßenverkehrs nicht behindern. Insbesondere sind Kreuzungen, Einmündungen, der Mittelstreifen der B 172, Brückenbereiche und Kreisverkehre sowie Verkehrszeichen freizuhalten.
2. Maßnahmen, die von der Stadt Pirna als Straßenbaulastträger oder zum Schutz der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze getroffen werden oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angeordnet werden, sind für den Erlaubnisnehmer jederzeit verbindlich.
3. Muss aus Betriebs- oder Verkehrsgründen eine Verkehrsanlage geändert werden und wird hierdurch die eingeräumte Sondernutzung beeinflusst, so hat der Erlaubnisnehmer, sofern die Sondernutzungserlaubnis nicht widerrufen wird, sich den veränderten Verhältnissen auf eigene Kosten anzupassen.

Stadtverwaltung

Am Markt 1/2
01796 Pirna

Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Leiter: Frank Lorenz
Rathaus, Zimmer 120
Tel. 03501 556-224
und 03501 556-226
Fax 03501 556-406

■
Parkmöglichkeiten:
Parkhaus Grohmannstraße
Parkhaus Am Steinplatz

■
Sprechzeiten
Mo nach Vereinbarung
Di 8 – 12 und 13 – 16 Uhr
Mi keine Sprechzeit
Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Fr nach Vereinbarung

■
www.pirna.de
frank.lorenz@pirna.de

■
Bankverbindung
Große Kreisstadt Pirna
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
BLZ 850 503 00
Konto 3 000 000 452
IBAN DE72 850 503 00
3000000452
BIC OSDDE81XXX

4. Der Erlaubnisnehmer trägt die Verkehrssicherungspflicht für die in Anspruch genommene öffentliche Fläche. Er haftet der Stadt Pirna gegenüber für alle Schäden, die ihr oder Dritten durch die Sondernutzung entstehen. Außerdem ist er verpflichtet, die Stadt Pirna von Ansprüchen geschädigter Dritter freizustellen.

5. Die Befestigung der Werbeträger hat ausschließlich an Laternenmasten zu erfolgen. Das anderweitige Anbringen von Plakaten, insbesondere an Masten von Verkehrszeichen oder Bäumen, ist untersagt. Eine dauerhafte, feste Verbindung mit Teilen des Straßenkörpers ist ebenfalls nicht gestattet. Bei Witterungsunfällen (Wind- bzw. Sturmböen) ist eine Kontrolle der Einrichtungen der Sondernutzung nach Erfordernis durchzuführen.

6. Aus Gründen der Neutralitätspflicht ist das Plakatieren in unmittelbarer Nähe des Rathauses im gesamten Marktbereich nicht gestattet. Zur Wahrung der Achtung vor dem religiösen und weltanschaulichen Bekenntnis ist das Plakatieren unmittelbar vor Kirchen und an Friedhöfen nicht zulässig.

7. Das **Entfernen** der Wahlplakate hat bis zum **30.09.2013** zu erfolgen

Sollten die Werbeträger bis zu diesem Termin nicht entfernt worden sein, werden diese im Zuge der Ersatzvornahme auf Kosten des Antragstellers entfernt.

Hinweise

Erforderliche Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften werden durch diese Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

Die Sondernutzungserlaubnis ergeht auf Grundlage der §§ 18 und 19 des Sächsischen Straßengesetzes, der Satzung der Stadt Pirna über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und des Beschlusses des Stadtrates vom 25.06.2013 (BVL-13/0699-32.0).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes in Verbindung mit oben genannter Satzung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna einzulegen.

Hochachtungsvoll

Lorenz